

## Protokoll über die Sitzung des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.11.2016  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:50 Uhr  
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Ratsherr Uwe Höltgebaum

#### Mitglied

Ratsherr Ralf Ahrens

Ratsherr Reinmund Piepho

Ratsfrau Sabine Voshage-Schlimme

Beigeordneter Werner Neumann

Ratsherr Dirk Dräger

Ratsherr Horst-Georg Urbanke

#### Bürgerdeputierter

Herr Michael Buß

Herr Hans-Georg Fritsche

Herr Klaus Rittgerodt

#### von der Verwaltung

Bürgermeister Bernd Beushausen

bis TOP 4

Herr Uwe Brinckmann

Herr Friedrich Sue

Herr Stephan Maedge

Herr Daniel Heuer

### **Abwesend:**

#### Bürgerdeputierter

Herr Henning Knust

## Öffentlicher Teil

### 1. **Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses sowie der Tagesordnung**

Vorsitzender Herr Höltgebaum eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere den Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine), Herrn Beushausen, den 1. Stadtrat Herrn Brinckmann, den Vertreter der Alfelder Zeitung, Herrn Jahns sowie auch die neuen Ausschussmitglieder Frau Voshage-Schlimme und Herrn Dräger. Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die Tagesordnung werden dann von ihm festgestellt.

### 2. **Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Bürgerdeputierten**

Bürgermeister Beushausen nimmt dann die Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Bürgerdeputierten vor. Er erläutert den anwesenden Bürgerdeputierten die rechtlichen Grundlagen des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes und verpflichtet im Anschluss per Handschlag die Herren Buß, Frische und Ritterodt. Die Verpflichtung vom Bürgerdeputierten Herrn Knust werde nachgeholt.

### 3. **Haushaltsplanberatungen 2017**

Herr Höltgebaum weist zu Beginn des Tagesordnungspunktes darauf hin, dass es sich bei „TOP 3“ lediglich um Beratungen des Haushaltes für das kommende Jahr handele, nicht schon um Beschlussfassungen.

Im Anschluss erläutert der Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes, Herr Sue, ausführlich die entsprechenden Produkte des Haushaltsentwurfs für 2017, so u.a. die erhöhten Werte für den Bereich „Wahlen“. Grund dafür sei, dass im Herbst 2017 eine Bundestagswahl, im Frühjahr 2018 dann die Landtagswahl. Der Großteil der Aufwendungen und Auszahlungen für die Landtagswahl entstehe aber bereits in 2017, sodass die Ansätze dementsprechend höher ausfielen.

Im Teilergebnisplan zu Produkt 122.01 (Ordnungsaufgaben) ist im Ansatz für 2017 die Kostenbeteiligung des Landkreises für die Flüchtlingskoordination in Höhe von 25.000 Euro enthalten. Höhe und Errechnung erläutert im Folgenden Bürgermeister Herr Beushausen detailliert.

Weiter berichtet Herr Sue über die Erhöhung des Ansatzes „Zuschuss Tierschutzverein“ auf nun 5.000. Euro. In der jüngeren Vergangenheit habe es vermehrt Fälle gegeben, in denen der Tierschutzverein tätig werden musste, weil Katzen und/oder Hunde ausgesetzt wurden. Insgesamt sei der personelle Aufwand des Tierschutzvereins deutlich gestiegen, sodass der Ansatz erhöht werden müsse.

Herr Sue weist darauf hin, dass der Verein eine Erhöhung auf 7.250,- Euro beantragt habe, sodass auch für den Haushalt 2018 erneut darüber zu sprechen sei. Herr Beushausen verdeutlicht im Anschluss, dass der Tierschutzverein eine kommunale Aufgabe erfülle.

Herr Dräger fragt an, was unter den Begriff Allgemeine Gefahrenabwehr zu verstehen sei, was ihm Herr Beushausen auch direkt beantwortet

Herr Urbanke möchte wissen, ob das Thema „Obdachlosenunterbringung“ auch im Haushalt enthalten sei. Herr Beushausen erläutert, dass die Stadt Alfeld die klassischen Unterkünfte, wie sie früher im Bereich „Warzer Weg“ vorhanden waren, aus gewissen Gründen nicht mehr

unterhalte. Sofern derzeit Personen obdachlos würden, sei es durch unvorhergesehene Ereignisse (Hausbrand, Unbewohnbarkeit des Hauses) oder aber durch andere Schicksalsschläge, versuche man im Rahmen der Unterbringung in Hotels oder Pensionen der gesetzlichen Verpflichtung, Gefahren für Leib und Leben abzuwehren, nachzukommen. Vorsitzende Höltgebaum ergänzt, dass aktuell im Bereich Alfeld nur sehr wenige Personen als tatsächlich obdachlos gelten würden. Hingegen gäbe es andere Fälle, in denen sich die jeweiligen Personen freiwillig dazu entschlossen haben, ohne festen Wohnsitz zu leben. Diese Fälle müsse man respektieren. Ein behördliches Einschreiten sei nur dann erforderlich, wenn Gefahren für die Personen drohten.

Weiter fügt Herr Höltgebaum nochmal an, dass die Tierfundstelle bei der Kläranlage den Behörden viel Arbeit abnehme und somit eine erhebliche Erleichterung der täglichen Arbeit darstelle. Herr Beushausen ergänzt dazu, dass – wenn die Stadt Alfeld die Aufgaben im Bereich „Fundsachen“, und dazu zählen nach den gesetzlichen Vorschriften auch „Fund-Tiere“, selbst durchführen würde – allein aufgrund der anfallenden Personalkosten deutlich höhere Kosten entstünde als durch die Arbeit des Tierschutzvereins.

Herr Dräger fragt weiter an, wie sich die Aufwendungen (5.800 Euro) für die Wahrnehmung der Aufgaben der Waffenbehörde des Landkreises Hildesheim zusammensetzen. Herr Beushausen erläutert daraufhin die Rechtslage. So gebe es eine vertragliche Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt Alfeld, dass die grds. gemeindliche Aufgabe von den Kollegen aus Hildesheim wahrgenommen werde. Da die Aufgabe rechtlich umfangreich ist, aber allein für Alfeld nicht sehr häufig vorkomme, würde eine Bearbeitung in Alfeld enorme personelle Ressourcen verbrauchen, die bei anderen Aufgaben dann wiederum nicht zur Verfügung Frau Voshage-Schlimme ergänzt, dass u.a. aufgrund der Anschaffung einer neuen Software im Bereich Waffenrecht hohe Kosten angefallen wären. Ihrer Ansicht nach war die Abgabe der Aufgabe an den Landkreis eine nur logische Entscheidung.

Herr Sue berichtet dann über die vorgesehenen Mittel im Produkt 122.02. – Aufgaben des Bürgeramts / Meldewesens.

Bürgermeister Beushausen ergänzt dazu, dass es sich im Bereich der Personalausweise/Reisepässe um eine der klassischen Aufgaben der Daseinsvorsorge handle. Betrachte man diese Aufgabe rein wirtschaftlich, müsse man feststellen, dass aufgrund der hohen Personalkosten für die Stadt sowie der Weitergabe der eingenommenen Gelder für die Ausweise und Pässe an die Bundesdruckerei in Berlin grds. um ein „Verlustgeschäft“ handle, zu der man jedoch rechtlich verpflichtet sei.

Zum Bereich der allg. Bauunterhaltung teilt Herr Sue mit, dass inzwischen das WC am Bahnhof aufgebaut und betrieben werde. Hierfür entstünden gemäß des auf drei Jahre geschlossenen Mietvertrages monatliche Mietkosten.

Im Bereich Unterhaltung der Verkehrssicherungsanlagen (Produkt 541.02) erläutert Herr Sue die im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Ansätze.

Herr Urbanke fragt an, ob die Stadt Alfeld in der Zukunft mal wieder plane, eine Aktion „überflüssige Schilder-weg“ durchzuführen. Dies habe in der Vergangenheit seiner Ansicht nach zu einer Reduzierung des „Schilderwaldes“ geführt. Herr Beushausen entgegnet, dass es derzeit – auch aus der Bevölkerung – nach seinem Empfinden eher der Fall sei, dass mehr Schilder gefordert werden. Darüber hinaus sei natürlich zuvor Polizei und der zuständige Straßenbaulastträger (also z.B. in innerhalb der Ortsdurchfahren die Straßenmeisterei Gronau) von der Verkehrsbehörde zu beteiligen, bevor Schilder einfach entfernt würden.

Herr Sue berichtet im Anschluss über ein immer wieder aktuelles Thema – die Verkehrssituation in der Kalandstraße (Bürgerschule). Dies sei aus Sicht der Schule nach wie vor ein „Brennpunkt“. Die Stadt Alfeld habe nach Vollsperrung der Kalandstr. im Zusammenhang mit dem Bau der Mensa der Bürgerschule im Folgenden die Kalandstr. als Einbahnstraße beschildert. Weiter habe man durch Aufbringen von Sperrflächen die Fahrbahnbreite reduzieren

können, sodass ein Parken der Helikopter-Eltern, die ihre Kinde bis direkt vor die Schule fahren, im Seitenbereich der Straße verboten wurde. Das Ordnungsamt hat in den letzten Wochen vermehrt – zu unterschiedlichen Zeiten – den Bereich vor der Schule überwacht. Die Akzeptanz der Eltern sei überwiegend in Ordnung. Einzelne Fälle gäbe es jedoch immer, ganz verhindern könne man diese nie. Herr Sue teilt mit, dass die Schule weiterhin die Aufbringung von den sog. ProVi-Blocks fordere, also provisorische (bauliche) Leitelemente auf der Fahrbahn, die ein Überfahren und Parken im Seitenbereich gänzlich verhinderten. Aus Sicht des Ordnungsamtes könne man jedoch durch gezielte Überwachungsmaßnahmen – auch unter Beteiligung der Polizei Alfeld – einen gewissen Erfolg hinsichtlich der Verkehrssituation erreichen.

Vorsitzender Höltgebaum ergänzt dazu, dass man aus behördlicher Sicht grds. von verkehrsgerechtem Verhalten der Verkehrsteilnehmer ausgehe und ausgehen müsse. Die Einrichtung der Kalandstr. als Einbahnstraße habe zu einem erheblich niedrigerem Verkehrsaufkommen geführt. Er ist der Ansicht, dass man die Situation vor der Schule weiterhin beobachten müsse. Sofern sich langfristig der Bereich noch immer als „Problem“ darstelle, müsse sich der Ausschuss erneut mit der Fragestellung beschäftigen, ob nicht doch ggfs. ProVi-Blocks eine Lösung seien.

Herr Urbanke fragt an, ob man nicht im weiteren Problembereich „Bismarckstr.“ die parkenden Rizor-Busse auf das Grundstück der Förderschule verlegen könne. Das Parken im Zuge der Bismarckstr. führe insbesondere mittags zu Problemsituationen im Begegnungsverkehr. Herr Sue teilt mit, dass man in der Angelegenheit Kontakt mit dem LK Hildesheim aufgenommen habe, jedoch noch auf Antwort aus dem „Fachdienst Schule“ warte.

Hinsichtlich des Finanzhaushalts teilt Herr Sue mit, dass geplant sei, auch im nächsten Jahr wieder eine Geschwindigkeitsmesstafel anzuschaffen.

Im Anschluss berichtet Herr Maedge über das Produkt 126.01 (Brandschutz).

Herr Urbanke fragt zu Position 01.05 (Erträge aus Feuerwehreinsätzen) an, welche Einsätze der Alfelder Feuerwehr in diesen Bereich fallen würden und ob z.B. Einsätze im Rahmen der Brandsicherheitswache auch dazu zählen würden.

Herr Maedge teilt dazu mit, dass Position 01.05. sämtliche Einsatzeinnahmen beinhaltet. Auch Brandsicherheitswachen seien Einsätze – nur planbar im Gegensatz zu z.B. Brand- und Hilfeleistungseinsätzen.

Auf die Frage von Herrn Urbanke, ob Feuerwehrkameraden eine finanzielle Entschädigung erhalten, teilt Herr Maedge mit, dass dies nicht der Fall sei. Hingegen erhalte die einsatzleitende Ortsfeuerwehr eine Entschädigung von der Verwaltung.

Herr Maedge berichtet dann über haushaltsrechtliche Neuerungen ab Januar 2017, die dazu führen, dass im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ aufgrund einer Wertgrenzenveränderung der Ergebnishaushalt ansteigen werde, im Bereich des Finanzhaushalts der Ansatz aber wieder abgesenkt würde.

Auch werde es eine Erhöhung im Bereich der Lohnfortzahlungen an die jeweiligen Arbeitgeber der Kameradinnen und Kameraden der Freiw. Feuerwehr geben. Dies sei eine Entwicklung, die sich in der letzten Zeit bemerkbar gemacht habe. Man sei rechtlich verpflichtet, die Zahlungen an die Arbeitgeber vorzunehmen. Insgesamt sei die Bereitschaft der Alfelder Firmen, ihre Arbeitnehmer für den Zeitraum der Feuerwehreinsätze freizustellen, jedoch weiterhin hoch. Damit könne man sehr zufrieden sein.

Herr Dräger fragt an, weshalb die Kosten für die Entsorgung nach Öleinsätzen mit 10.000 Euro relativ hoch sei und ob man die entstehenden Kosten bei solchen Vorfällen nicht den Verursachern in Rechnung stellen könnte.

Herr Maedge berichtet dazu, dass dies der in der Praxis leider weniger oft vorkommende Idealfall sei. Oft bemerkten die den Einsatz verursachenden Fahrzeuge den Ölverlust gar nicht

bzw. ein anderer Teil der Fahrzeuge weiß um den Umstand, entfernt sich aber unerlaubt von der Schadenstelle.

Herr Dräger fragt an, ob es zwingend sei, dass man Fremdfirmen mit der Erledigung der Einsätze beauftrage.

Vorsitzender Höltgebaum teilt dazu mit, dass je nach Lage und Länge einer Ölspur verschiedene Szenarien in Frage kommen. Ab einer gewissen Größenordnung können der städt. Baubetriebshof die Arbeit nicht mehr selbst erledigen. In diesem Fällen müsse die Stadt dann eine Spezialfirma beauftragen – mit entsprechend anfallenden Kosten.

Herr Maedge verteilt eine geänderte Übersicht über die Investitionen im Bereich Brandschutz, der die Gesamtaufstellung beinhaltet. In den zuvor zugesandten Unterlagen hatte es aufgrund einer technisch bedingten Ursache eine veränderte textliche Darstellung gegeben. Die ausgewiesenen Beträge verändern sich jedoch nicht.

Im Bereich 05.03 (Erwerb von bewegl. Sachvermögen) reduziert sich der Ansatz aufgrund der oben bereits geschilderten haushaltsrechtlichen Änderung hinsichtlich der Einstufung von beweglichem Sachvermögen bis zu 150,- Euro/ ab 1000,- Euro im Teilfinanzplan für 2017 deutlich.

Herr Höltgebaum fragt nach dem derzeitigen Sachstand des Krisenstabraumes. Herr Maedge teilt dazu mit, dass es im nächsten Halbjahr wieder eine Ausschusssitzung am Feuerwehrhaus geben werde, um den Krisenstabsraum vor Ort zu begutachten. Des Weiteren gibt er bekannt, dass insbesondere im elektronischen und techn. Bereich noch Nachrüstungsbedarf bestehe, die Räumlichkeiten bereits fertiggestellt worden.

Herr Maedge geht dann auf die anstehende Beschaffung eines neuen Rüstwagens ein, die man in 2018 anvisiere. Um aber die schon in 2017 notwendige Ausschreibung für den Rüstwagen durchführen zu können, bedarf es bereits im Haushalt 2017 einer rechtlichen Grundlage, um Auszahlungen vornehmen zu können – der „Verpflichtungsermächtigung“ teilt Herr Brinckmann auf Nachfrage Herrn Höltgebauts mit.

Herr Höltgebaum fragt weiter, wofür der Betrag von 100.000 Euro im Ansatz für das Feuerwehrhaus Limmer angedacht sei. Herr Brinckmann antwortet, dass die angesetzten Finanzmittel die Verwaltung in die Lage versetzten, ggfs. ein Planungsbüro beauftragen zu können. Der aufgestellte Brandschutzbedarfsplan werde sich in den nächsten (Haushalts-) Jahren in verschiedener Weise auswirken. Für Limmer bedeute dies, dass man in 2017 ggfs. mit den Planungen beginnen müsse, um in den Folgejahren eine bauliche Umsetzung realisieren zu können.

Herr Ahrens fragt an, ob angedacht sei, ggfs. die alte Turnhalle in Limmer umzurüsten als neues Feuerwehrhaus.

Herr Brinckmann führt dazu aus, dass grds. zunächst der Ortsrat in solch einer Angelegenheit zu beteiligen und anzuhören sei. Zudem sei natürlich die Ortsfeuerwehr des Ortes hinzuzuziehen. Grds. sei die von Herrn Ahrens angedachte Variante aber eine der Möglichkeiten, die auch für die Verwaltung in Frage käme. Herr Ahrens stellt abschließend fest, dass aus seiner Sicht eine Prüfung dieser Variante sehr sinnvoll sei, betrachte man die Nähe zur Bundesstraße 3 und zur Ortsmitte.

Frau Voshage-Schlimme fragt an, ob auch die anderen Feuerwehrhäuser in Bezug auf die Absauganlagen in den nächsten Jahren nach-/ umgerüstet werden.

Herr Maedge teilt mit, dass sich anhand des aufgestellten Brandschutzbedarfsplanes gewisse Schwerpunkte ergeben, anhand derer man tätig werden müsse.

Weiter führt Herr Maedge aus, dass im Feuerwehrhaus Alfeld ein Notstromanschluss erforderlich sei und daher derzeit nachgerüstet werde. Zum Betrieb bedürfe es jedoch noch eines entsprechenden Notstromaggregates.

Herr Maedge gibt dann bekannt, dass die Anschaffung eines neuen Einsatzleitwagens (ELW) erforderlich sei und deshalb im Finanzplan für 2018 ein Ansatz gebildet wurde. Herr Höltgebaum möchte dazu wissen, warum der ELW nicht mehr dem technischen Standard entspreche. Herr Maedge beantwortet diese Frage u.a. damit, dass das derzeitige ELW eher der Marke „Eigenbau“ entspreche. Zudem sei die vorhandene technische Ausstattung nicht zuletzt aufgrund des Alters mehr als überholungsbedürftig. Herr Höltgebaum teilt dazu mit, dass es im Bestand aller Feuerwehrfahrzeuge deutlich ältere Kfz gäbe als den ELW und diese doch eher zu ersetzen/nachzurüsten wären. Die Begründung im Entwurf des Haushaltes sei für ihn nicht ausreichend.

Herr Maedge führt dazu aus, dass der ELW nicht den vorgeschriebenen Normen entspreche und gibt dann das Wort an Stadtbrandmeister Buß.

Herr Buß berichtet, dass der ELW dem Stand der Technik von vor ca. 18 Jahren entspricht. Das Fahrzeug sei im Innenraum deutlich zu klein und eng, um dem entsprechenden Personal insbesondere bei sehr langen Einsätzen ausreichend Platz zu bieten. Durch die Umrüstung auf den Digitalfunk sowie der tech. Nachrüstung eines Geoinformationssystems sei der ohnehin schon begrenzte Platz im Innenraum noch einmal kleiner geworden. Er betont dann in aller Deutlichkeit, welche Stellenwert das ELW für eine jede Feuerwehr im Einsatzfall habe und haben sollte. Aus Sicht der Feuerwehr bestehe eine absolute Notwendigkeit, das Fahrzeug – zwar nicht zwingend im nächsten Jahr – doch aber innerhalb der nächsten 2 Jahre auszutauschen. Derzeit erfülle das ELW mehrere Funktionen, so z.B. als Transportfahrzeug.

Herr Höltgebaum bedankt sich bei Herrn Buß für dessen klarstellende Ausführungen.

#### **4. Ernennung einer/eines Stellv. Ortsbrandmeisters/in der Ortsfeuerwehr Gerzen**

Herr Maedge gibt die Umstände bekannt, weshalb eine Vorlage seitens der Verwaltung noch nicht erstellt werden konnte.

So werde die Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Gerzen erst am 02.12.2016 die Wahl des stellv. Ortsbrandmeisters durchführen.

Da es in den letzten Jahren so abgestimmt war, dass grds. alle Personalentscheidungen in den jeweiligen (Orts-)Feuerwehrlösungen im Vorfeld im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss beraten werden sollten, stelle sich nun die Frage, wie in diesem Falle weiter vorzugehen sei. Er berichtet, dass aller Voraussicht nach der Kamerad Christian Schaper für das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters wieder zur Verfügung stehen und kandidieren werde.

Man könne in einer neu anberaumten Sitzung im kommenden Frühjahr den Ausschuss allein für den Punkt „Wiederwahl“ einberufen oder aber seitens der Verwaltung alles Notwendige vorbereiten, damit in den letzten Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat in 2016 die Personalie C. Schaper abgesegnet werden könnte.

Herr Höltgebaum führt aus, dass die Chancen für eine Wiederwahl Herrn Schapers als stellv. Ortsbrandmeister gut stünden. Seine derzeitige Ernennung würde mit Ablauf 31.12. enden, sodass im Falle einer neu einberufenen Sitzung des FuOA in 2017 ggfs. eine zeitliche unnötige Lücke entstünde. Der Vorsitzende schlägt deshalb dem Ausschuss vor, dass – sofern Herr Schaper erneut für das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters aufgestellt würde – im Vorfeld das Einverständnis des Feuerschutz- und Ordnungsausschusses für die Wiederwahl Herrn Schapers vorläge.

Frau Voshage-Schlimme stimmt dem Vorschlag des Vorsitzenden zu. Herr Ahrens teilt mit, dass aus seiner Sicht diese schmale Variante durchaus zu bevorzugen sei. Es sei wichtig,

einen nahtlosen Übergang der Ernennungen zu gewährleisten, insbesondere bei den Führungskräften der jeweiligen Feuerwehren.

Im Anschluss darauf entbrennt aufgrund der Nachfrage von Ausschussmitglied Urbanke eine längere Diskussion über das Thema „Doppelmitgliedschaft“ bei freiwilligen Feuerwehren. Herr Urbanke fragt an, ob es richtig sei, dass es Einsatzkräften einer Ortsfeuerwehr untersagt wurde, im Einsatzfall in einer anderen Ortsfeuerwehr innerhalb der Stadt Alfeld (Leine) auszuhelfen, wenn sie denn gerade in der Nähe bzw. vor Ort seien. Stadtbrandmeister Buß sowie 1. Stadtrat Brinckmann erläutern dann umfassend die Rechtslage. Danach sei eine gleichzeitige Mitgliedschaft in zwei Ortsfeuerwehren innerhalb einer Stadt nicht vorgesehen. Herr Maedge ergänzt dazu, dass dieses in der Praxis auch nicht funktionieren würde, da eine Person nicht zeitgleich an zwei Orten zum Einsatz fahren könne, zudem sei bei jedem Einsatz eine Ausweitung so weit möglich, dass mehrere Ortsfeuerwehren parallel erfordert seien.

Weiter teilt Maedge mit, dass Einsatzleiter im Einsatzfall grds. auf Personen und Sachen zurückgreifen können, wenn der Einsatz dieses erfordert und Entsprechendes zur Verfügung stehe. Dies könne sich z.B. auch auf Einsatzkräfte anderer Ortsfeuerwehren beziehen, wenn diese zufällig in der Nähe seien. Das habe aber nichts mit der Feuerwehrmitgliedschaft in einer Ortsfeuerwehr an sich zu tun, sondern könne sich auf grds. jeden geeigneten Personenkreis beziehen.

## **5. Entlassung von Herrn Matthias Grote als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Brunkensen**

**Vorlage: 037/XVIII**

Herr Höltgebaum berichtet über seine Erfahrungen mit dem Ortsbrandmeister Grote in den letzten Jahren. Ohne auf die Umstände im Einzelnen eingehen zu wollen, bedauert er es, dass Herr Grote aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Brunkensen ausscheiden wollte. Dieses gelte es jedoch zu respektieren.

Herr Urbanke fragt in diesem Zusammenhang an, ob er als Ausschussmitglied vom Stadtbrandmeister Auskünfte über die Hintergründe des Austrittsgesuchs Herrn Grotes beanspruchen könne.

Herr Höltgebaum teilt mit, dass augenscheinlich persönliche Gründe waren, die Herrn Grote dazu bewogen hätten. Zudem sei Herr Grote auch nicht persönlich anwesend, sodass es sich verbiete, diesen Punkt ausufernd zu diskutieren.

Herr Brinckmann ergänzt dazu, dass diese interne personelle Angelegenheit in jedem Falle Sache des Stadtkommandos sei. Der Ausschuss müsse die getroffene Entscheidung des Ortsbrandmeisters hinnehmen. Es ist keine Beratung zu dem Punkt vorgesehen bzw. schon gar nicht im öffentlichen Teil der Sitzung erforderlich.

Herr Höltgebaum verliest sodann den Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine).

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Herr Matthias Grote wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis der Stadt Alfeld (Leine) als Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Alfeld (Leine) Ortsfeuerwehr Brunkensen mit Wirkung vom 28.01.2017 entlassen.“

**- e i n s t i m m i g -**

**6. Mitteilungen der Verwaltung**

Keine.

**7. Anfragen**

Herr Urbanke fragt an, ob seitens der Verwaltung geplant sei, die Markierungen auf dem Seminarparkplatz zu erneuern. Seiner Ansicht nach führe die nicht durchgängig vorhandenen Markierungen zu Problemen zwischen den Autofahrern.

Herr Sue teilt mit, dass dies nicht geplant sei. Vorsitzender Höltgebaum ergänzt, dass man im Ausschuss vor einigen Sitzungen bereits darüber gesprochen habe und man zum Ergebnis gekommen sei, dass ohne entsprechende Parkflächenmarkierung sich die Autofahrer selbst am besten untereinander einordnen würden - von einigen negativen Ausnahmen mal abgesehen.

Es folgen keine weiteren Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder.

Da keine Fragen aus der anwesenden Zuhörerschaft bestehen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 18.50 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer

In Vertretung

(Höltgebaum)

(D. Heuer)

(Brinckmann)